

Name:

Anschrift:

E-Mail:

An
Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

**Betreff: Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
der Samtgemeinde Heeseberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich fristgerecht Stellung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg.

Ich erhebe erhebliche Bedenken gegen die geplante Ausweisung weiterer Flächen für Windenergieanlagen in der Samtgemeinde Heeseberg. Nach meiner Auffassung ist die Planung in ihrer derzeitigen Form nicht ausreichend begründet, nicht hinreichend untersucht und für die betroffenen Ortsteile unverhältnismäßig belastend.

1. Unverhältnismäßige Belastung der Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg ist bereits heute durch bestehende Windenergieanlagen erheblich vorbelastet. Durch die geplanten zusätzlichen Flächen würde sich die Belastung für einzelne Ortsteile nochmals massiv erhöhen.

Nach meiner Auffassung wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass hier nicht nur einzelne Anlagen geplant werden, sondern eine großräumige technische Überprägung der Landschaft droht. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Dobbeln, Twiefelingen, Wobeck und Ingeleben sowie die angrenzenden Ortslagen.

Die Planung darf nicht allein danach beurteilt werden, ob einzelne Flächen formal geeignet erscheinen. Entscheidend ist die Gesamtwirkung auf die Samtgemeinde, ihre Dörfer, ihre Landschaft und die dort lebenden Menschen.

2. Fehlende Gesamtbetrachtung bestehender und geplanter Windparks

Die Auswirkungen der bereits bestehenden Windparks und der nun zusätzlich geplanten Flächen müssen gemeinsam betrachtet werden. Eine isolierte Betrachtung einzelner Flächen wird der tatsächlichen Belastung nicht gerecht.

Aus meiner Sicht fehlen insbesondere nachvollziehbare Aussagen zu:

- der kumulativen Wirkung aller bestehenden und geplanten Windenergieanlagen,
- der optischen Umfassung einzelner Ortslagen,
- der Wirkung auf Landschaftsbild und Erholung,
- der Belastung durch Lärm, Schattenwurf und nächtliche Befeuerung,
- der Gesamtwirkung auf Mensch, Natur und Umwelt.

Gerade bei einer derart weitreichenden Planung ist eine umfassende Gesamtbetrachtung zwingend erforderlich.

3. Unzureichende Begründung der Erforderlichkeit

Die Planung wird im Wesentlichen mit allgemeinen energiepolitischen Zielen begründet. Das reicht nach meiner Auffassung nicht aus.

Es ist nicht nachvollziehbar dargelegt, warum gerade in der Samtgemeinde Heeseberg zusätzliche Flächen in diesem Umfang erforderlich sein sollen. Ebenfalls fehlt eine überzeugende Begründung, weshalb die bereits bestehenden Windenergieflächen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Samtgemeinde muss konkret darlegen, welchen Beitrag diese zusätzlichen Flächen leisten sollen und welche Alternativen geprüft wurden.

4. Fehlende oder unzureichende Alternativenprüfung

Eine Planung dieser Größenordnung darf nicht ohne ernsthafte Alternativenprüfung erfolgen.

Nach meiner Auffassung fehlen nachvollziehbare Untersuchungen dazu,

- ob weniger belastende Flächen zur Verfügung stehen,
- ob kleinere Flächen ausreichen würden,
- ob bereits vorbelastete Bereiche vorrangig genutzt werden könnten,
- ob einzelne Ortsteile übermäßig belastet werden,
- ob durch andere Flächenzuschnitte geringere Auswirkungen erreichbar wären.

Eine echte Abwägung setzt voraus, dass Alternativen ernsthaft geprüft und transparent dargestellt werden.

5. Unvollständige Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind bei dieser Planung von zentraler Bedeutung. Betroffen sind insbesondere Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter.

Nach meiner Auffassung sind die Auswirkungen auf diese Schutzgüter bislang nicht ausreichend untersucht und bewertet. Insbesondere fehlen belastbare Aussagen zu Artenschutz, Landschaftsbild, Boden, Wasserhaushalt und kumulativen Wirkungen.

Eine Entscheidung über die Ausweisung zusätzlicher Windenergieflächen darf erst getroffen werden, wenn die umweltbezogenen Auswirkungen vollständig, nachvollziehbar und öffentlich prüfbar dargestellt wurden.

6. Auswirkungen auf Mensch, Wohnqualität und Lebensumfeld

Die geplanten Windenergieanlagen hätten erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Lebensumfeld der Menschen in den betroffenen Ortsteilen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- optische Dominanz sehr hoher Anlagen,
- nächtliche Befeuerung,
- Lärm,
- Schattenwurf,
- bedrängende Wirkung,
- Verlust von Ruhe und Erholung,
- Veränderung des gewohnten Heimatbildes.

Diese Auswirkungen betreffen nicht nur abstrakte Planungsflächen, sondern konkret die Menschen, die in Dobbeln, Twieflingen, Wobeck, Ingeleben, Jerxheim, Beierstedt, Watenstedt und den umliegenden Orten leben.

7. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die Samtgemeinde Heeseberg ist durch eine offene Kulturlandschaft geprägt. Gerade diese Weite und Sichtbeziehungen machen den Charakter der Landschaft aus.

Windenergieanlagen mit heutigen Gesamthöhen von deutlich über 250 Metern würden diese Landschaft massiv verändern. Diese Veränderung ist dauerhaft und prägt den Landschaftsraum über Generationen hinweg. Die Anlagen wären über große Entfernungen sichtbar und würden das Landschaftsbild dauerhaft technisch überprägen.

Die Auswirkungen auf Sichtachsen, Ortsbilder, Erholungsräume und das Heimatbild müssen wesentlich sorgfältiger untersucht werden.

8. Natur- und Artenschutz

Die betroffenen Flächen und ihre Umgebung sind nicht isoliert zu betrachten. Auch intensiv genutzte Agrarflächen können Lebensraum, Jagdgebiet oder Durchzugsraum für zahlreiche Arten sein.

Aus meiner Sicht müssen insbesondere untersucht werden:

- Brut- und Rastvögel,
- Greifvögel,
- Fledermäuse,
- Biotopverbundstrukturen,
- Gewässerränder,
- Hecken, Gehölze und Gräben,
- Wechselwirkungen mit benachbarten Schutzgebieten.

Ohne belastbare fachliche Untersuchungen ist eine sachgerechte Abwägung nicht möglich.

9. Boden, Landwirtschaft und Flächenverbrauch

Die geplanten Flächen liegen überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Dabei handelt es sich nicht um bedeutungslose Restflächen, sondern um wertvolle Kulturlandschaft und landwirtschaftliche Produktionsflächen.

Auch wenn Windenergieanlagen nur punktuell Fundamente benötigen, führen Zuwegungen, Kranstellflächen, Kabeltrassen, Baustellenflächen und dauerhafte Betriebsflächen zu erheblichen Eingriffen.

Die Auswirkungen auf Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit, landwirtschaftliche Nutzung und Flächenzerschneidung müssen vollständig berücksichtigt werden.

10. Fehlende Bürgerbeteiligung und Transparenz

Bei einer Planung dieser Größenordnung und langfristigen Bedeutung ist eine frühzeitige, umfassende und verständliche Bürgerinformation erforderlich.

Nach meiner Auffassung wurde die betroffene Öffentlichkeit nicht ausreichend vorbereitet und eingebunden. Viele Bürger erkennen erst jetzt, welches Ausmaß die Planung tatsächlich haben kann.

Die Beteiligung darf nicht auf eine formale Auslegung von Unterlagen reduziert werden. Die Samtgemeinde muss die Auswirkungen verständlich, transparent und vollständig darstellen.

11. Energiepolitische Annahmen ersetzen keine konkrete Abwägung

Allgemeine Hinweise auf Klimaschutz, Energiewende oder bundespolitische Ausbauziele ersetzen keine konkrete kommunale Abwägung.

Die Samtgemeinde muss prüfen, ob die Planung vor Ort erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob weniger belastende Planungsalternativen zur Verfügung stehen. Dabei sind die Belange der betroffenen Menschen, der Landschaft, der Natur und der örtlichen Entwicklung ernsthaft einzustellen.

Ein übergeordnetes politisches Ziel darf nicht dazu führen, dass örtliche Belastungen pauschal hingenommen oder klein gerechnet werden.

12. Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf,

1. die Planung in der vorliegenden Form nicht weiterzuführen,
2. die Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft, Boden und Wasser vollständig zu untersuchen,
3. die bestehenden Vorbelastungen und die kumulative Gesamtwirkung aller Windenergieanlagen einzubeziehen,
4. eine nachvollziehbare Alternativenprüfung vorzulegen,
5. die betroffenen Bürger umfassend und verständlich zu informieren,
6. die Planung deutlich zu reduzieren oder vollständig zurückzunehmen.

Ich bitte darum, sämtliche vorgebrachten Einwendungen vollständig in die Abwägung einzustellen und diese Stellungnahme zur Verfahrensakte zu nehmen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und um Mitteilung, wann und wo die Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen wird. Weiterhin bitte ich um Aufnahme dieser Stellungnahme in die Verfahrensakte.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift